



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 22. September 2025

dem Herrn Gerhard HENZEN aus 4770 MEYERODE, Rodescht 10

die Städtebaugenehmigung

für die Regularisierung von zwei bestehenden Schuppen und die Errichtung eines neuen Schuppens auf den Parzellen Gem. 13, Flur C, Nr. 185T2 und Nr. 185P2 in 4770 MEDELL, Buchengasse 4

erteilt worden ist.

AMEL, am 26. September 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES